

## Anlage 1 zum Aufruf zur Mehrwert-Initiative »Nachhaltig aus der Krise«

Kriterien und Bewertungsstufen zur Bewertung der eingereichten Projekte durch das Fachgremium

### 1. Vorprüfung

Alle eingereichten Projekte werden im Rahmen einer Vorprüfung zunächst auf die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen geprüft. Dazu zählen die folgenden Voraussetzungen:

- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht.
- Der Durchführungsort des Projektes liegt im Freistaat Sachsen oder die Wirkung des Projektes erstreckt sich auf das Gebiet des Freistaates Sachsen.
- Das Projekt wurde von einer volljährigen natürlichen Person oder von einer juristischen Person eingereicht.
- Das Projekt wurde nicht von einer Behörde des Freistaates Sachsen oder einer Einrichtung der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Sachsen eingereicht. (Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind von diesem Ausschluss nicht erfasst).
- Im Falle von baulichen Investitionen wurde verbindlich erklärt, dass sich das Objekt im Eigentum oder in Erbbauberechtigung des Bewerbers befindet. bzw. liegen bei Miete oder Pacht eine Verfügungsberechtigung und Zustimmung des Eigentümers vor.
- Es gibt keine Hinweise darauf, dass mit dem Projekt bereits begonnen wurde.
- Die Angaben/ Anlagen einschließlich der Aussagen zur Finanzierung des Projektes sind hinreichend aussagekräftig und schlüssig, um eine Bewertung vornehmen zu können.
- Das eingereichte Projekt ist mindestens einem der in der Förderrichtlinie »Nachhaltig aus der Krise« aufgeführten Fördergestände zuordenbar.
- Bei dem Projekt handelt es sich nicht um laufende Unterhaltungs- und Instandhaltungspflichten sowie Pflegemaßnahmen.
- Bei dem Projekt handelt es sich nicht um Marketingaktivitäten einzelner Unternehmen.
- Es gibt keine Hinweise darauf, dass dem Bewerber nicht die Zuständigkeit für das Projekt obliegt.
- Die Umsetzbarkeit des Projektes ist hinsichtlich Art, Umfang und der verfügbaren Zeitschiene mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt, das heißt um ein zeitlich befristetes sowie inhaltlich und finanziell abgrenzbares Vorhaben.

Alle Voraussetzungen in der Vorprüfung müssen erfüllt sein, um zur fachlichen Bewertung weitergeleitet zu werden.

### 2. Fachliche Bewertung

Das Fachgremium führt anhand von festgelegten Kriterien eine fachliche Bewertung der Projekte durch. Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben und am Ende eine Gesamtsumme gebildet. Bewertet wird hierbei der Erfüllungsstand jedes einzelnen Kriteriums anhand von 5 Stufen. Denen zugeordnet ist jeweils die entsprechende Punktzahl wie folgt:

|          |                                   |            |
|----------|-----------------------------------|------------|
| Stufe 0: | Kriterium ist nicht erfüllt       | → 0 Punkte |
| Stufe 1: | Kriterium ist geringfügig erfüllt | → 1 Punkt  |
| Stufe 2: | Kriterium ist teilweise erfüllt   | → 2 Punkte |
| Stufe 3: | Kriterium ist überwiegend erfüllt | → 3 Punkte |
| Stufe 4: | Kriterium ist vollständig erfüllt | → 4 Punkte |

#### Vier übergreifende Kriterien

Das Projekt:

- ist geeignet, eine mittelbare oder unmittelbare Konjunkturwirkung zu erzielen.
- ist innovativ, beispielhaft oder modellhaft.
- führt zu einer qualitativen und nachhaltigen Verbesserung des Status quo.
- zeichnet sich durch eine Einbindung verschiedener Akteure (Kooperationen/ fachübergreifend) aus.

Diese vier übergreifenden Kriterien werden für alle Projekte bewertet. Sie stellen gleichzeitig eine Mindestdschwelle für die eingereichten Projekte dar. Um in die Rankingliste aufgenommen zu werden, ist es erforderlich, dass ein Projekt hier mindestens 25 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erhält.

### Fachspezifische Kriterien

Die fachspezifischen Kriterien bilden die Förderinhalte ab und sind somit für jeden der drei Schwerpunktbereiche spezifisch. Daher unterscheidet sich auch die Anzahl der Kriterien und die maximal erreichbare Punktzahl für jeden Schwerpunktbereich. Für jeden Schwerpunktbereich gibt es jeweils ein Budget und eine separate Rankingliste.

#### **Kriterien für Schwerpunkt I:** »Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Gartenbau, Fischerei und Aquakultur / regionale Wertschöpfung«

Das Projekt:

- schafft oder stärkt regionale Vermarktungs- und Wertschöpfungsketten.
- leistet einen Beitrag zur resilienten Ausgestaltung von Arbeits- und Produktionsprozessen oder von Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen.
- erhöht den Anteil an regionalen Produkten und Bio-Produkten.
- befördert den Einsatz traditioneller Getreide-, Obst- und Gemüsesorten, gebietseigener Gehölze oder traditioneller Nutzierrassen.
- leistet einen Beitrag zum Artenschutz oder zur Erhaltung bzw. Erhöhung der Artenvielfalt.
- leistet einen Beitrag zu Schutz, Entwicklung oder Vernetzung von Biotopen und Lebensräumen.
- führt zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen in den Naturhaushalt, insbesondere in Oberflächengewässer oder Grundwasser.
- trägt zur Verminderung von Bodendegradation (z.B. durch Erosion, Verdichtung, Versiegelung, Versauerung, Versalzung) bei.
- wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild, das Naturerleben oder die Erholungseignung der Kulturlandschaft aus.
- leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.
- stellt eine nachhaltige, standortangepasste Form der Landbewirtschaftung dar.
- leistet einen Beitrag zur Etablierung/ Implementierung einer Kreislaufwirtschaft.
- verbindet verschiedene ggf. divergierende Nutzungsinteressen und Schutzbestrebungen.

#### **Kriterien für Schwerpunkt II:** »Klimafolgenbewältigung, Vorsorge und Umgang mit Extremwetterereignissen (Dürre, Hitze, Hochwasser)«

Das Projekt:

- trägt dazu bei, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Biotope zu reduzieren.
- trägt dazu bei, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt (hydrologische Betrachtung) zu reduzieren.
- trägt dazu bei, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf den Boden zu reduzieren.
- trägt dazu bei, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen (insbesondere gesundheitliche Aspekte) oder auf Vermögenswerte zu reduzieren.
- stellt eine vorsorgende, nachhaltige und klimaresiliente Anpassung an den gegenwärtigen/ zukünftig erwarteten Klimawandel und dessen Folgeerscheinungen dar.
- leistet einen Beitrag zur klimaresilienten Ausgestaltung von Arbeits- und Produktionsprozessen oder von Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen.
- bringt neben der Klimafolgenbewältigung Synergieeffekte mit sich.
- verbindet verschiedene ggf. divergierende Nutzungsinteressen und Schutzbestrebungen.

#### **Kriterien für Schwerpunkt III:** »Zukunftsfähige Energieversorgung«

Das Projekt:

- zielt auf eine Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien ab.
- liefert einen Beitrag zum Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten.
- liefert einen Beitrag zur möglichen Skalierung von neuen Technologien.
- liefert einen relevanten Beitrag für das Erreichen der Ausbauziele für Erneuerbare Energien in Sachsen.



- liefert einen relevanten Beitrag zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Sachsen.
- ermöglicht positive Wirkungen und Effekte, welche bilanziell / zahlenmäßig benannt werden können.
- liefert einen relevanten Beitrag zur Sektorenkopplung.
- berücksichtigt Aspekte der Netzstabilität / Netzdienlichkeit.
- berücksichtigt Aspekte der Energieeinsparung.
- berücksichtigt Aspekte der Energieeffizienz.
- verfolgt einen praxis- bzw. umsetzungsorientierten Ansatz.

Die Gesamtpunktzahl für Ihr Projekt entscheidet über den Rankingplatz Ihres Projektes im entsprechenden Schwerpunktbereich.